

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Charlotte Nicaise
☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-29
✉ charlotte.nicaise@opla-augsburg.de

Augsburg, 30.01.2026

Seite 1 von 2

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
CN

Projektnr.
25087

GEMEINDE NORDENDORF – 2. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN „GEWERBE GEBIET NORD“

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nordendorf hat in ihrer Sitzung am 27.05.2025 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung am 13.01.2026 in der Fassung vom 13.01.2026 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Nordendorf am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen.

Entsprechend der Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB), wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ebenso wie von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Mittwoch, den 04. März 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

charlotte.nicaise@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können Sie dem Anhang der E-Mail entnehmen:

- Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 13.01.2026, bestehend aus:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Begründung (Teil B)

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
Charlotte Nicaise